

# LVP Entsorgung im Kreis Steinfurt



segovax / pixelio.de

## 9 Systembetreiber

DSD

Landbell AG

RKD (bis 31.3.19)

BellandVision GmbH

Reclay Systems GmbH

Interseroh GmbH

Veolia GmbH

Noventiz Dual GmbH

Zentek GmbH

### Ausschreibungsführer

zugelost für 6 Jahre  
LVP NW053: Reclay Systems

LVP-Erfassung  
2015-2017  
(Remondis)

LVP-Erfassung  
2018-2020  
(Remondis)

### Ausschreibungsführer

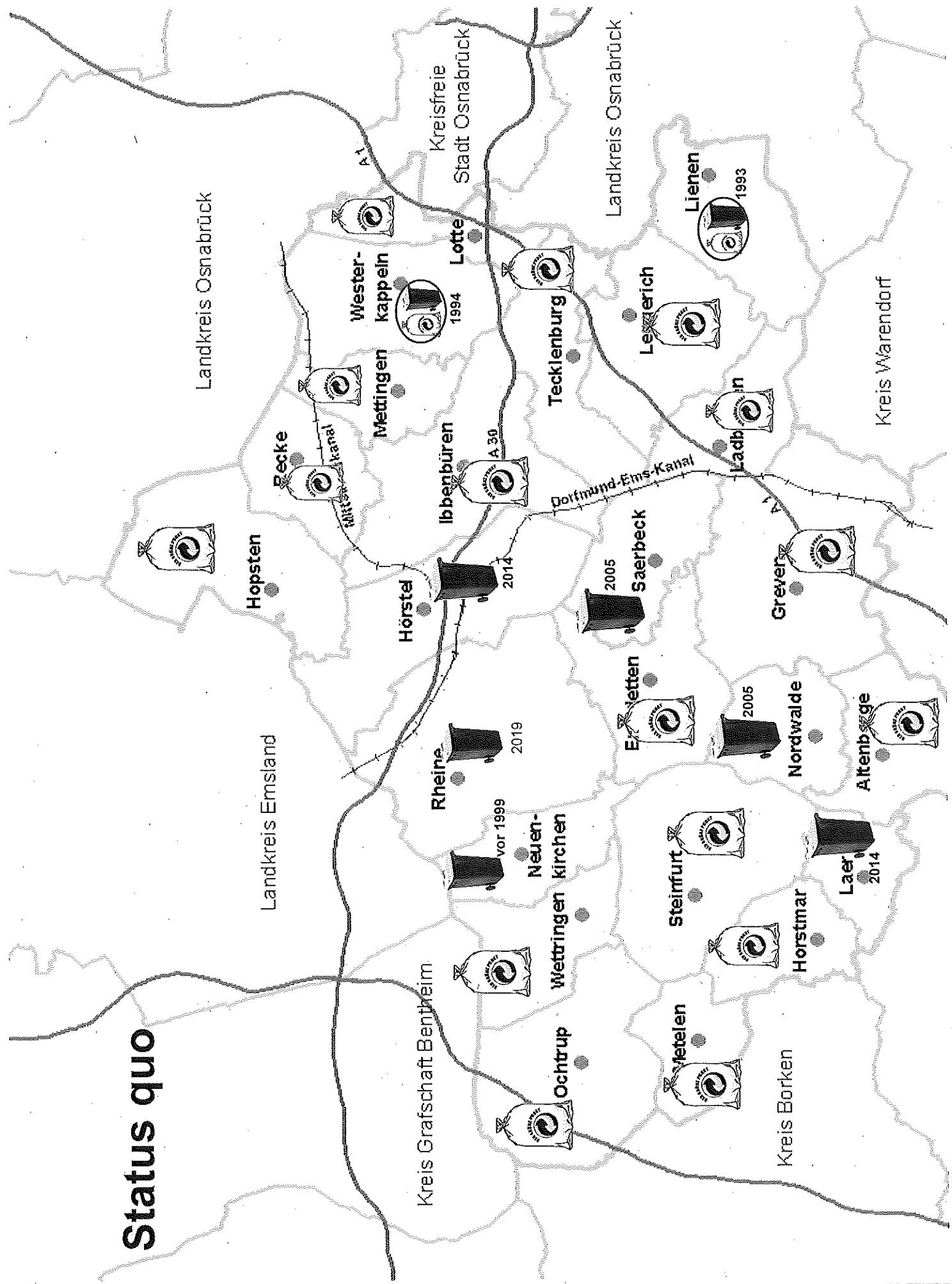
Zugelost ca. Herbst 2019  
LVP-Ausschreibung Frühjahr 2020

In Feststellung:

PreZero

Neuausschreibung LVP Erfassung  
im Frühjahr 2020 für 2021-2023  
mit dem neuen Ausschreibungsführer (2021 – 2026)

# Status quo



# Vergleich der LVP Erfassungssysteme

## Gelber Sack

- + Unbegrenztes Volumen, es kann bei der Abfuhr einfach ein weiter Sack hinzu gestellt werden
- + 14tägliche Abfuhr
- + Verschmutzungen verursachen keine längerfristigen Probleme
- Säcke reißen schnell

## Gelbe Tonne

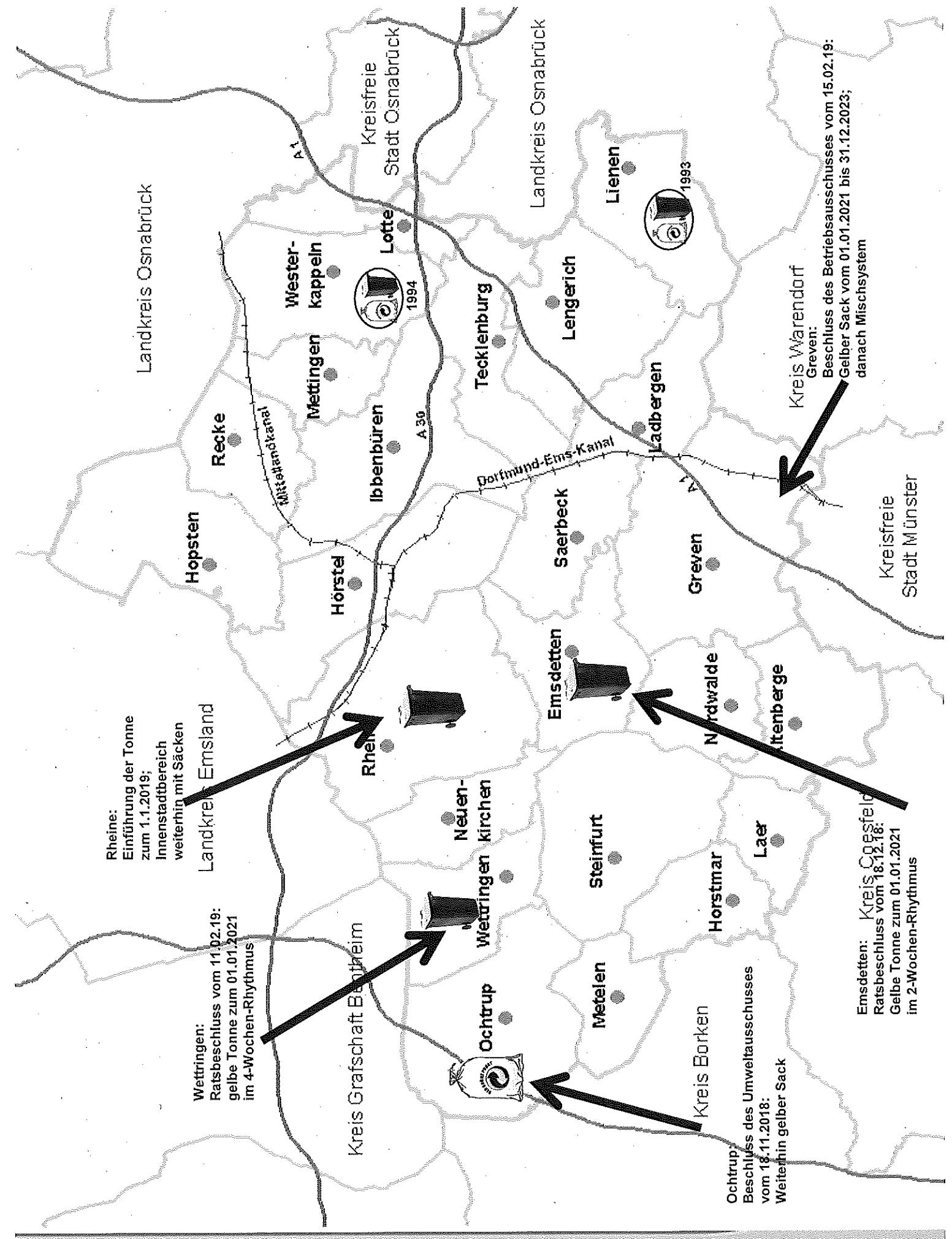
- Wenn Tonne voll, dann voll
- 4wöchentliche Abfuhr, es sei denn, der Restmüll wird auch 14täglich abgefahren
- Tonne muss hin und wieder gereinigt werden
- + stabil und wetterunempfindlich
- + kein Wegwehen
- Tonne braucht (Stell)Platz
- +/- Fehlwürfe werden mit abgefahren, evtl. gibt es künftig Nachforderungen der Dualen Systeme
- Allgemein mehr Fehlwürfe
- + allgemein weniger Fehlwürfe

	<b>Gelber Sack</b>	<b>Gelbe Tonne</b>	<b>Wertstofftonne</b>
<b>Was?</b>	Verpackungen	Verpackungen	Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen
<b>Wer zahlt?</b>	Inverkehrbringer	Inverkehrbringer	Inverkehrbringer und Bürger (2-3 €/ EWa)

	<b>Kreis Steinfurt</b>	<b>Kreis Coesfeld</b>
Städte & Gemeinden	24	11
Einwohner	rd. 444.000	rd. 220.000
Sammelsystem	Sack, Tonne, Mischsystem	Tonne flächendeckend
Jahresmengen 2017	17.300 t 39 kg/Ea	11.768 t 54 kg/Ea

Mit einer Tonne wird grundsätzlich mehr Menge erfasst. Es ist fraglich, ob das alles LVP sind

Beispiel: Rheine (Sack bis 2018): 30 kg/Ea, Neuenkirchen (Tonne) 60 kg/Ea



# Möglichkeiten & Grenzen

- Grundsatz: Kooperation zwischen Kommune und Systembetreibern beim Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung
- Aber: Verbindliche Rahmenvorgaben per Verwaltungsakt zulässig
  - Stärkung der kommunalen Verhandlungsposition
- Die Rahmenvorgabe muss
  - geeignet sein (d.h. Vorgabe muss die möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der LVP sicherstellen)
  - technisch möglich sein (d.h. Vorgabe muss objektiv umsetzbar sein)
  - wirtschaftlich zumutbar sein (kann derzeit nicht rechtssicher eingegrenzt werden)
- Und: Sie darf nicht über den bestehenden Restabfall-Standard der Kommune hinausgehen
  - Einschränkungen bei Behältergröße und Abfuhrhythmus wahrscheinlich
- Wichtig: Das Mittel der Rahmenvorgabe existiert nicht bei der Glass-Erfassung, hier gilt weiter ausnahmslos das Kooperationsprinzip

## Verfahren

- Zuständigkeit für den Erlass der Rahmenvorgabe: Kreisangehörige **Städte und Gemeinden** als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- Empfehlung: Rechtskräftiger Ratsbeschluss, falls das bestehende Erfassungssystem vor Ort geändert werden soll.
- Wenn Verhandlungen über Änderungen scheitern, so sind **alle Systembetreiber** vor Erlass des Bescheides anzuhören, ein Bescheid ist allen Systembetreibern bekanntzugeben
- Umsetzungsfrist für Rahmenvorgaben: Ein Jahr (nicht eindeutig im Gesetz geregelt)
- Wertstofftonne wird nur im Wege der Abstimmung / Verhandlung mit den Systemen erreichbar sein, wenn alle 24 Kommunen dies wollen

# Fahrplan

- Bis 30.6.2019: Ratsbeschlüsse der Gemeinden werden der EGST für die Verhandlung mitgeteilt
- 2. JH 2019 bis Frühjahr 2020: EGST verhandelt mit Systembetreibern

Bei Einigung: Ausschreibung der Leistung im Frühjahr 2020 und Aufnahme der Leistung zum 1.1.2021	Bei keiner Einigung: Erlass einer Rahmenvorgabe durch die Gemeinde/Stadt Systembetreiber nehmen zum 1.1.2021 den Betrieb wie vorgegeben auf	Bei keiner Einigung: Alle Systembetreiber klagen gegen den Erlass einer Rahmenvorgabe Betrieb ab 1.1.2021 fraglich
---	--	---

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**